

Anfrage

der Abgeordneten Madelenie Petrovic an Frau Landesrätin Barbara Rosenkranz
gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend „**Katastrophenschutz für landwirtschaftliche Nutztiere in Katastrophenfällen**“

Begründung

Das Verständnis vom richtigen Katastrophenschutz – sowohl im Hinblick auf Hochwässer als auch Brandkatastrophen ist in den letzten Jahren immer mehr in Richtung Prävention gerückt; die besten Feuerwehreinsätze sind die, die durch kluges Bauen, durch umsichtige Vorsorge gar nicht erst nötig werden oder auf ein Minimum beschränkt werden können.

In Sachen **Hochwasserschutz** hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass Flüsse ausreichend Raum und Retentionsflächen benötigen, um im Falle von Hochwässern wenig Schaden anzurichten. Gebäude, die heute in gefährdeten Zonen liegen, müssen zumindest so in Stand gesetzt werden, dass die Folgen einer allfälligen Überflutung nicht zu extremen allgemeinen Gefahren werden (Öltanks, Lagerung gefährlicher Stoffe, Schutz von Leitungen). Selbstverständlich braucht es zuverlässige Warn- und Evakuierungspläne, wenn die Grenzen der Prävention überschritten werden könnten.

Der vorbeugende **Brandschutz** muss Basis für die erforderliche Brandsicherheit eines Betriebes sein und verfolgt folgende Ziele:

- * Verhinderung einer Brandentstehung
- * Beschränkung einer Brandausbreitung
- * Sicherstellung von Flucht- und Rettungswegen
- * Schaffung optimaler Verhältnisse für den Feuerwehreinsatz (Personenrettung und Brandbekämpfung).

Eine Vielzahl von bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften beinhalten Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Der Gesetzgeber geht aber vermehrt dazu über, nicht mehr konkrete Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes festzulegen, sondern Schutzziele vorzugeben.

In der NÖ Bauordnung heißt im § 43, Abs. 1, Z. 2 „Brandschutz“:

„Das Bauwerk muss derart geplant und ausgeführt sein, dass bei einem Brand

a) die Tragfähigkeit des Bauwerkes während eines bestimmten Zeitraumes erhalten bleibt.

b) die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerkes begrenzt wird.

c) die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke begrenzt wird.

d) die Benutzer des Bauwerkes unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können.

e) die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt ist.“

Die **Rettung von Tieren** wird nicht als eigenes Ziel angeführt und leider auch in der Praxis oftmals vernachlässigt bzw. teilweise sogar konterkariert.

Beim Hochwasser im Juni/Juli 2009 kamen bei Amstetten zehntausende Hühner ums Leben, bei etlichen Brandkatastrophen (wie z.B. in Polln, Gemeinde Bergland am 31.10.2008) kamen hunderte Nutztiere (Schafe, Schweine) ohne Rettungsmöglichkeit grausam ums Leben.

Auch seitens der Einsatzkräfte wird vielfach beklagt, dass selbst bei modernsten Stallbauten die Frage möglicher Evakuierungen im Katastrophenfall, insbesondere bei Bränden, offenbar völlig ignoriert wird.

Wenn es nur eine Türe gibt und diese durch den Brandherd nicht passierbar ist, muss die Feuerwehr erst Löcher in die Außenmauer schlagen, um in den Stallraum zu gelangen – dann ist es fast immer zu spät. Das ist nicht nur tragisch für die Tiere, sondern auch für die TierhalterInnen und entsetzlich für die Einsatzkräfte, die solche Tiertragödien miterleben müssen.

Tiere sind nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch KEINE Sachen (§ 285a ABGB), sondern gelten auch nach dem Gesetz als empfindsame Lebewesen, die ein Recht auf Schutz und Prävention haben. Eine Änderung der NÖ Bauordnung für

Tierstallbauten, die im Gefahrenfall eine Fluchtmöglichkeit für Mensch und Tiere vorsieht wäre notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage

- Wie viele Fälle von Katastrophen bei landwirtschaftlichen Tierhaltungen haben sich in den letzten 5 Jahren in NÖ ereignet? Wo haben diese stattgefunden? Wie viele und welche Tiere waren betroffen und wie hoch war der materielle Schaden jenseits des Leids der Tiere?
- Wurde in all diesen Fällen untersucht, ob es bauliche Vorkehrungen gegeben hätte, welche die Katastrophe wahrscheinlich verhindert oder zumindest die Rettung vieler Tiere ermöglicht hätten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Welche Schlüsse ziehen sie aus den Katastrophenfällen der letzten Jahre für eine allfällige Novellierung der NÖ Bauordnung?
- Sind Sie bereit, mit den ExpertInnen aus dem Bereich der NÖ Feuerwehren sowie mit den damit befassten Abgeordneten des Hauses und ihren Fachleuten eine Novelle der NÖ Bauordnung vorzubereiten, die auch landwirtschaftliche Nutztiere in den vorbereitenden Katastrophenschutz / Brandschutz einbezieht und damit auch den NÖ Feuerwehren ihre schwere und verantwortungsvolle Arbeit ermöglichen bzw. erleichtern?

Madeleine Petrovic